

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Sven Lehmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/30651 –**

### **Zwei Jahre „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) – Bilanz und Perspektiven**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Teilhabechancengesetz wurden Anfang des Jahres 2019 zwei neue Instrumente der Arbeitsförderung in Form von Lohnkostenzuschüssen für langzeitarbeitslose Menschen eingeführt. Während sich der „Soziale Arbeitsmarkt“ (§ 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)) an Menschen richtet, die seit mindestens sechs Jahren im SGB-II-Leistungsbezug sind, wurde das Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) für Erwerbslose geschaffen, die dem Arbeitsmarkt näherstehen.

Über das Instrument werden deutlich weniger Menschen gefördert als im „Sozialen Arbeitsmarkt“. Außerdem beträgt die Förderdauer nur zwei Jahre mit einem Höchstfördersatz von 75 Prozent. Zwei Jahre nach der Einführung stellt sich daher die Frage, wie erfolgreich das Instrument ist und welche ersten Erkenntnisse es zum Verbleib der Teilnehmenden gibt. Wie auch beim „Sozialen Arbeitsmarkt“ stellt sich die Frage nach der Ausgestaltung und Qualität des beschäftigungsbegleitenden Coachings, das aus Sicht der Fragestellenden ein zentrales Element zur individuellen Unterstützung der Geförderten ist und vorzeitige Abbrüche vermeiden lässt. Ein zentraler Baustein sollte zudem Qualifizierung und Weiterbildung sein, um den Menschen auch nach Ablauf der Förderung nachhaltige Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

Die Kleine Anfrage soll dazu dienen, einen Überblick über die Entwicklung des Instruments für den ersten vollständigen Förderzeitraum zu erhalten. Damit wiederum sollen Stellschrauben identifiziert werden, an denen zeitnah nachgebessert werden muss.

1. Wie viele Personen bundesweit erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung nach § 16e SGB II (bitte nach Geschlecht, Schwerbehinderung, Staatsangehörigkeit, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit differenzieren und in einer separaten Anlage zudem die Zahl der geförderten Beschäftigten absolut und mit prozentualem Anteil an der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden in den einzelnen Bundesländern nennen)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2020 rund 7.300 Eintritte in nach § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) geförderte Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahr 2019 waren es 10.000 Eintritte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es zu Übererfassungen kam, die im Jahr 2019 bei 4 Prozent und im Jahr 2020 bei etwa 9 Prozent lagen.

Viele geförderte Personen sind vor Beginn der Förderung im statistischen Sinne nicht arbeitslos bzw. nicht langzeitarbeitslos, erfüllen aber trotzdem die förderrechtlichen Voraussetzungen. Für die Messung wird der Tag unmittelbar vor Förderbeginn herangezogen, zu diesem Zeitpunkt können die Geförderten beispielsweise auch erkrankt gewesen sein oder an einer anderen Maßnahme teilgenommen haben. Aus diesen Gründen erscheint es nicht sinnvoll, die geförderten Personen aus der Förderstatistik mit den (Langzeit-)Arbeitslosen aus der Arbeitslosenstatistik in Beziehung zu setzen.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen. Als Zusatzinformation sind die Tabellen 2 und 3 beigefügt mit Anteilswerten der Personengruppen bei den Maßnahmeteilnehmenden und bei den langzeitarbeitslosen Personen.\*

- a) Erkennt die Bundesregierung beim Vergleich der Anzahl der geförderten Beschäftigten eine Benachteiligung einzelner Personengruppen, und wenn ja, welche Schritte wurden oder werden ergriffen, um dieser Benachteiligung entgegenzuwirken?

Aus den statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit ist erkennbar, dass Frauen bei der Förderung nach § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) unterrepräsentiert sind. Gründe für die ungleichgewichtige Förderung können u. a. in der Art der von den Arbeitgebern angebotenen Arbeitsplätze, in Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit mit Kinderbetreuungspflichten oder den Berufswünschen von Frauen liegen. Um die gleichberechtigte Förderung zu unterstützen, hat die Bundesagentur für Arbeit in der Weisung zu § 16e SGB II bei der förderungsbedürftigen Zielgruppe den Gleichstellungsaspekt betont. Danach soll bereits bei der Planung geprüft werden, ob spezifische Belange, z. B. für (Allein-)Erziehende und Mütter in Paar-Bedarfsgemeinschaften, berücksichtigt werden müssen, um eine gleichberechtigte Förderung zu erreichen. Weiter führt der Weisungstext aus, dass dabei die Möglichkeiten von Teilzeitbeschäftigung und sukzessiver Aufstockung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit genutzt werden können.

- b) Hat die Bundesregierung mit einem geringeren Umfang der Nutzung im Vergleich zum Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) gerechnet, und wie bewertet sie dies?

Das Ziel des § 16e SGB II ist die dauerhafte Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, während mit § 16i SGB II Teilhabechancen am Arbeitsmarkt ermöglicht werden sollen. Damit zielt § 16e

\* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/31217 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

SGB II vorrangig auf Integrationen in privatwirtschaftliche Betriebe, wobei die Förderintensität des Lohnkostenzuschusses geringer ist als bei § 16i SGB II (§ 16e SGB II: Förderdauer: maximal zwei Jahre; Förderhöhe: im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts). Folglich ist die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II häufig mit längeren Anlaufzeiten sowie intensiveren Akquisetätigkeiten verbunden. Bezogen auf die Zielgruppe stellt § 16e SGB II ein arbeitsmarktpolitisches Bindeglied zwischen dem Eingliederungszuschuss für arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem § 16i SGB II für besonders arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte dar und ist insoweit ein berechtigtes Instrument im Produktportfolio SGB II.

2. Wie viele seit 2019 geförderten Beschäftigungsverhältnisse nach § 16e SGB II wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vorzeitig beendet?
  - a) Was sind die häufigsten Gründe für eine vorzeitige Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse?

Das Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen wurde im Jahr 2019 eingeführt und ist in der Regel auf zwei Jahre angelegt. Reguläre Austritte wird es dementsprechend vorwiegend erst im Jahr 2021 geben. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass fast alle Austritte in den Jahren 2019 und 2020 eigentlich vorzeitige Beendigungen waren. Höhere Zahlen und Anteile an regulären Austritten sind auf eine mangelnde Datenqualität insbesondere bei Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft zurückzuführen. Grundsätzlich gilt, dass eine vorzeitige Beendigung nicht generell negativ ist. Gründe für vorzeitige Beendigungen sind vielfältig. Neben gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder persönlichen Gründen kann es auch eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme oder ein vorzeitiges Erreichen des Maßnahmeziels sein.

In der Summe der Jahre 2019 und 2020 wurden 3.700 Förderungen nach § 16e SGB II vorzeitig beendet. In Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern liegen Informationen nach den Gründen des vorzeitigen Austritts nicht für alle Förderungen vor. Differenzierte Auswertungen sind daher nur für Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung möglich. Demnach war der häufigste Beendigungsgrund die Kündigung durch den Arbeitgeber.

- b) Nach durchschnittlich wie vielen Monaten der Förderung wurden die Arbeitsverhältnisse vorzeitig beendet?

Von den vorzeitig beendeten Förderungen betrug der durchschnittliche Verbleib in geförderter Beschäftigung 6,6 Monate. Es ist allerdings zu beachten, dass die Aussagekraft der Dauern – wie oben aufgeführt – eingeschränkt ist. Grundsätzlich werden die Dauern ab dem Jahr 2021 insbesondere bei regulären Beendigungen deutlich ansteigen.

- c) In wie vielen Fällen haben jeweils die Beschäftigten, die Arbeitgebenden bzw. die Jobcenter das Beschäftigungsverhältnis vorzeitig beendet?

Von den vorzeitigen Beendigungen (Daten ohne zugelassene kommunale Träger) waren 1.700 aufgrund von Kündigungen der Arbeitgeber und in 430 Fällen hatten die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen gekündigt. Etwa 69 Prozent der Förderungen wurden vorzeitig beendet.

- d) Gibt es bestimmte Branchen, in denen die Beschäftigungsverhältnisse häufiger als in anderen vorzeitig beendet wurden?

Eine Differenzierung nach Wirtschaftsabteilungen kann der Tabelle 7\* entnommen werden. Aufgrund der z. T. geringen Fallzahlen und der eingeschränkten Aussagekraft der Daten (siehe oben) ist die Vergleichbarkeit allerdings sehr eingeschränkt.

- e) Welche Kenntnisse gibt es über den Verbleib der Geförderten, deren Beschäftigungsverhältnis vorzeitig beendet wurde?

Um sich der Frage anzunähern, ob die Zielsetzung einer Förderung erreicht wurde, wird der Verbleib nach sechs Monaten recherchiert. Auf Grund der längeren Wartezeit liegen Informationen bis August 2020 vor. Bis dahin wurden 2.800 Förderungen vorzeitig beendet, darunter waren 630 Personen oder 22 Prozent nicht mehr im Leistungsbezug, 340 Personen oder 12 Prozent waren in einer Folgeförderung mit Leistungsbezug und 1.600 Personen oder 58 Prozent waren arbeitslos und im Leistungsbezug.

- f) Liegen der Bundesregierung mittlerweile wieder Zahlen zu den Abbrüchen im Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) vor, nachdem die Daten bereinigt werden mussten, wenn ja, wie viele Abbrüche gab es absolut und prozentual, seitdem der § 16i SGB II eingeführt wurde?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit kann die Daten zu Beendigungen von Maßnahmen nach § 16i SGB II wieder veröffentlichen. Dabei werden fehlerhafte Datenpunkte ausgefiltert, die auf Fehllieferungen von zugelassen kommunalen Trägern zurückzuführen sind. Die Ergebnisse sind somit unterzeichnet. Das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) ist auf bis zu fünf Jahre angelegt und wurde im Jahr 2019 eingeführt. Die Relation der vorzeitigen Beendigungen an allen Austritten erlaubt erst dann eine aussagekräftige Interpretation, wenn die erste Kohorte die fünf Jahre durchlaufen hat. Derzeit muss für eine Interpretation auch der Bestand an Teilnehmenden berücksichtigt werden. Im Dezember 2020 gab es 42.900 Teilnehmende, 8.700 hatten im Laufe der Jahre 2019 und 2020 die Förderungen beendet und davon 6.700 vorzeitig. Bezogen auf die bestandswirksamen Teilnehmenden im Dezember 2020 und allen Austritten liegt der Anteil der vorzeitigen Beendigungen bei 13 Prozent (vgl. Tabelle 2f). Grundsätzlich gilt ebenfalls, dass eine vorzeitige Beendigung nicht grundsätzlich negativ sein muss.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 4 bis 8 im Anhang zu entnehmen.

3. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die geförderten Stellen nach § 16e SGB II auf verschiedene Arbeitgebertypen (privatgewerblich, kommunal, gemeinnützig; bitte auch nach Bundesländern differenzieren)?
- a) Wie viele der geförderten Beschäftigungsverhältnisse wurden absolut und prozentual mit Leiharbeitsfirmen geschlossen?

\* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/31217 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- b) Werden die verschiedenen Arbeitgebertypen statistisch valide erfasst, damit sie für die Evaluierung des § 16e SGB II genutzt werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Form?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Differenzierung nach Arbeitgebertypen (privatgewerblich, kommunal, gemeinnützig) ist nicht möglich. Es liegen jedoch Informationen zu Frage 3a vor. In der Summe der Jahre 2019 und 2020 gab es 17.400 Eintritte in nach § 16e SGB II geförderte Beschäftigungsverhältnisse, darunter waren 278 oder 1,6 Prozent in der Arbeitnehmerüberlassung.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle 9 im Anhang zu entnehmen.\*

4. Wie viele der in den Jahren 2019 und 2020 nach § 16e SGB II geförderten Stellen werden nach Kenntnis der Bundesregierung absolut und prozentual in Vollzeit ausgeübt (bitte absolut und prozentual angeben sowie nach Branche, Geschlecht und Schwerbehinderung der geförderten Personen differenzieren)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele der in den Jahren 2019 und 2020 nach § 16e SGB II geförderten Stellen werden nach Kenntnis der Bundesregierung tariflich bzw. nach Mindestlohn entlohnt (bitte absolut und prozentual angeben sowie nach Branche, Geschlecht und Schwerbehinderung der geförderten Personen differenzieren)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele der in den Jahren 2019 und 2020 nach § 16e SGB II Geförderten haben nach Kenntnis der Bundesregierung absolut und prozentual Anspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld II zur Sicherung ihres Lebensunterhalts?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahresdurchschnitt 2020 rund 10.800 Personen in nach § 16e SGB II geförderten Beschäftigungsverhältnissen, darunter waren 3.700 oder 34 Prozent erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Jahr 2019 waren von 4.200 geförderten Personen 1.900 oder 45 Prozent erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle 10 im Anhang zu entnehmen.\*

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib bzw. den Übergang in ungeforderte Beschäftigung derjenigen, die bereits zwei Jahre lang gefördert wurden?

Zum Verbleib von Teilnehmenden, die bereits zwei Jahre lang gefördert wurden, liegen noch keine Daten vor.

\* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/31217 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

8. Welche besonderen Maßnahmen sind für Menschen geplant, deren Beschäftigungsverhältnis nach Auslaufen dieser Förderung beendet wird, ohne dass ihnen eine weitergehende Beschäftigung offensteht?

Bei den nach § 16e SGB II geförderten Beschäftigungsverhältnissen sollen rechtzeitig vor Ende der Förderung Anschlussperspektiven in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahme eröffnet werden. Die Aktivitäten im Rahmen des Coachings sind von Beginn an darauf ausgerichtet, die bestehende Beschäftigung zu stabilisieren, die Leistungsfähigkeit der geförderten Person zu steigern und zu sichern sowie den Übergang in eine nachhaltige, ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aktiv zu begleiten und vorzubereiten. Grundsätzlich steht den Geförderten nach Ende der Beschäftigung das gesamte Förderinstrumentarium des SGB II offen.

9. Wie viele Stunden beschäftigungsbegleitendes Coaching erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung die nach § 16e SGB II Geförderten durchschnittlich im Monat, und wie wird überprüft, ob dies tatsächlich ausreicht?

Zur Anzahl der Betreuungsstunden je Gefördertem pro Monat liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Das Coaching umfasst sehr viele und unterschiedliche Einsatzfelder und ist zeitlich und inhaltlich individuell ausgestaltet, um den Bedarfen der Geförderten und der Arbeitgeber gerecht zu werden. Damit zeigt sich in der Praxis eine hohe Varianz beim Coachingbedarf. Im Förderverlauf ist der zu Beginn der Maßnahme festgelegte Coachingumfang zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen.

10. Wie viele Geförderte haben das beschäftigungsbegleitende Coaching nach Kenntnis der Bundesregierung absolut und prozentual über die verpflichtende Teilnahme von sechs Monaten hinaus in Anspruch genommen?

Zur Anzahl der Geförderten, die das Coaching über die verpflichtende Teilnahme hinaus in Anspruch genommen haben, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Das beschäftigungsbegleitende Coaching ist integraler Bestandteil der Förderung und soll bei Bedarf während der gesamten Förderdauer angeboten werden.

11. Für wie viele der in den Jahren 2019 und 2020 nach § 16e SGB II Geförderten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung absolut und prozentual die Förderung einer Weiterbildung beantragt?
  - a) In wie vielen Fällen wurden absolut und prozentual beantragte Förderungen durch die Jobcenter genehmigt?
  - b) In welchen Bereichen wurden in den Jahren 2019 und 2020 Weiterbildungen gefördert und mit welchem Qualifikationsziel?
  - c) Ist die Zahl der Qualifikationsmaßnahmen nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend, um den Menschen nach Ablauf der Förderung eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 bis 11c werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass bereits Menschen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von unter zwei Jahren von dem Instrument profitieren könnten?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Ziel der Förderung nach § 16e SGB II ist es, langzeitarbeitslosen Menschen durch öffentliche Förderung eine Beschäftigungsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Instrument richtet sich daher an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Jahren. Für Personen, die eine kürzere Arbeitslosigkeitsdauer haben, stehen daneben eine Vielzahl von anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Diese Instrumente sind auch bei Langzeitarbeitslosen grundsätzlich vorrangig zu nutzen. Durch § 16e SGB II werden daher spezifisch Langzeitarbeitslose mit besonderem Förderbedarf in den Blick genommen. Sollten zu einem erheblichen Anteil Personen in die Förderung einmünden, die auch ungefordert oder mit geringerem Aufwand Arbeit aufnehmen könnten, folgte daraus ein gravierendes Effizienz- und Gerechtigkeitsproblem. Der Zwischenbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Evaluation der Förderungen nach §§ 16e und 16i SGB II hat hierzu festgestellt, dass die richtigen Zielgruppen erreicht werden. Die Bundesregierung plant daher keine Änderung.

13. Sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf an der derzeitigen Ausgestaltung des Instruments, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie?

Wenn ja, welche Änderungen sind geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes läuft seit seiner Einführung Anfang 2019 sehr erfolgreich. Nach Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit stehen im Februar 2021 rund 55.050 Menschen, deren Chancen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stark gemindert waren, in geförderten Arbeitsverhältnissen, davon werden 12.175 Beschäftigungen nach § 16e SGB II gefördert. Die nach §§ 16e und 16i SGB II geförderten Beschäftigungsverhältnisse haben sich damit auch während der Pandemie als stabil erwiesen. Ein Änderungsbedarf ergibt sich daher nicht.

**Tabelle 1:**  
**Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen nach § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)**

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Mai 2021)  
Jahressummen, Datenstand: Mai 2021

Merkmale	Deutschland		Schleswig-Holstein		Hamburg		Niedersachsen		Bremen		Nordrhein-Westfalen		Hessen		Rheinland-Pfalz		Baden-Württemberg	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Insgesamt	10.032	7.340	444	324	74	139	1.022	655	134	156	2.552	1.979	403	629	451	365	685	549
Frauen	3.524	2.500	113	85	22	43	316	197	47	64	810	608	154	184	167	137	214	171
Männer	6.508	4.840	331	239	52	96	706	458	87	92	1.742	1.371	249	445	284	228	471	378
Schwerbehinderte Menschen	406	316	16	11	-	*	32	23	10	9	91	69	16	43	16	10	52	36
Deutsche	8.171	5.660	386	254	58	108	815	514	99	122	1.907	1.410	291	398	351	257	469	366
Ausländer	1.840	1.686	57	70	16	31	202	138	35	34	640	565	112	226	97	106	215	179
bei Eintritt 15 bis unter 25 Jahre	136	*	6	3	-	-	9	5	*	-	40	20	9	43	3	*	15	4
bei Eintritt 25 bis unter 35 Jahre	2.052	1.551	96	76	*	21	226	165	*	27	554	442	84	132	95	113	110	104
bei Eintritt 35 bis unter 45 Jahre	2.934	2.232	132	91	26	44	310	204	36	45	766	636	111	160	139	111	188	168
bei Eintritt 45 bis unter 55 Jahre	2.913	2.042	121	108	21	46	309	170	46	60	740	566	106	152	125	86	220	171
bei Eintritt 55 bis unter 65 Jahre	1.995	1.399	89	46	*	28	167	111	35	24	452	315	93	142	89	50	142	102
bei Eintritt 65 Jahre und älter	-	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vorher nicht arbeitslos	2.552	2.148	136	119	11	26	271	191	34	32	638	536	137	414	162	140	264	174
Dauer Alo unter 1 Monat	566	388	27	17	5	6	50	27	4	10	149	102	22	12	22	15	55	53
Dauer Alo 1 bis unter 2 Monate	378	222	11	4	*	*	34	22	*	9	105	61	18	6	17	6	25	16
Dauer Alo 2 bis unter 3 Monate	301	225	15	9	*	*	24	14	*	3	65	58	16	11	14	8	13	19
Dauer Alo 3 bis unter 6 Monate	814	521	38	19	9	14	92	47	13	13	207	128	27	20	30	16	50	39
Dauer Alo 6 bis unter 12 Monate	1.055	847	46	28	6	27	86	78	20	22	298	221	28	40	46	38	61	53
Dauer Alo 1 bis unter 2 Jahre	1.281	1.010	47	41	11	12	139	82	18	29	286	268	52	42	46	43	64	69
Dauer Alo 2 Jahre und länger	3.105	1.979	124	87	29	47	326	194	35	38	804	605	103	84	114	99	153	126

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 Daten, aus denen technisch auf einen sachlichen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

Die Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind überreifest.

Naheres siehe unter folgendem Link: [Einkauf zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen...Überblicksseite](#)



**Tabelle 1:**  
**Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen nach § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)**

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Mai 2021)  
Jahressummen, Datenstand: Mai 2021

Merkmale	Bayern		Saarland		Berlin		Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen	
	2019 19	2020 20	2019 21	2020 22	2019 23	2020 24	2019 25	2020 26	2019 27	2020 28	2019 29	2020 30	2019 31	2020 32	2019 33	2020 34
Insgesamt	714	341	88	41	577	566	462	214	354	181	907	556	651	433	514	212
Frauen	300	117	33	14	203	227	140	72	139	57	378	242	270	196	218	86
Männer	414	224	55	27	374	339	322	142	215	124	529	314	381	237	296	126
Schwerbehinderte Menschen	64	38	*	*	22	19	15	7	12	10	33	13	*	8	17	14
Deutsche	526	247	58	37	443	430	439	203	342	166	872	528	633	414	482	206
Ausländer	188	93	30	4	130	132	23	11	11	15	35	28	17	18	32	6
bei Eintritt 15 bis unter 25 Jahre	8	5	*	*	*	*	5	3	7	6	10	12	11	6	7	*
bei Eintritt 25 bis unter 35 Jahre	123	61	22	*	*	*	100	55	85	31	173	100	160	95	104	44
bei Eintritt 35 bis unter 45 Jahre	193	101	24	11	178	180	123	57	110	71	228	159	199	133	161	61
bei Eintritt 45 bis unter 55 Jahre	246	99	21	9	178	172	125	51	93	41	261	158	161	89	140	64
bei Eintritt 55 bis unter 65 Jahre	144	75	*	*	118	138	109	48	59	32	235	127	120	110	101	*
bei Eintritt 65 Jahre und älter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vorher nicht arbeitslos	197	101	18	10	69	69	92	43	79	44	211	123	133	96	80	30
Dauer A1o unter 1 Monat	46	15	9	5	23	33	23	9	29	8	44	31	45	38	13	7
Dauer A1o 1 bis unter 2 Monate	34	14	4	*	21	25	12	5	16	6	32	20	21	15	23	9
Dauer A1o 2 bis unter 3 Monate	23	19	6	*	23	27	10	4	16	7	35	23	23	13	10	3
Dauer A1o 3 bis unter 6 Monate	61	25	16	3	65	67	28	14	31	18	60	52	51	32	36	14
Dauer A1o 6 bis unter 12 Monate	70	59	12	3	88	100	48	33	34	19	86	58	67	46	59	22
Dauer A1o 1 bis unter 2 Jahre	114	47	10	5	103	118	63	33	45	31	122	79	93	75	68	36
Dauer A1o 2 Jahre und länger	169	61	13	11	185	127	186	73	104	48	317	170	218	118	225	91

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

Die Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind übererfasst.

Näheres siehe unter folgendem Link: [Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

**Tabelle 2:**  
**Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen nach § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)**

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Mai 2021)  
Jahressummen, Datenstand: Mai 2021

Merkmale (Anteile in %)	Deutschland		Schleswig-Holstein		Hamburg		Niedersachsen		Bremen		Nordrhein-Westfalen		Hessen		Rheinland-Pfalz		Baden-Württemberg	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Frauen	35,1	34,1	25,5	26,2	29,7	30,9	30,9	30,1	35,1	41,0	31,7	30,7	38,2	29,3	37,0	37,5	31,2	31,1
Männer	64,9	65,9	74,5	73,8	70,3	69,1	69,1	69,9	64,9	59,0	68,3	69,3	61,8	70,7	63,0	62,5	68,8	68,9
Schwerbehinderte Menschen	4,0	4,3	3,6	3,4	-	X	3,1	3,5	7,5	5,8	3,6	3,5	4,0	6,8	3,5	2,7	7,6	6,6
Deutsche	81,4	77,1	86,9	78,4	78,4	77,7	79,7	78,5	73,9	78,2	74,7	71,2	72,2	63,3	77,8	70,4	68,5	66,7
Ausländer	18,3	22,6	12,8	21,6	21,6	22,3	19,8	21,1	26,1	21,8	25,1	28,5	27,8	35,9	21,5	29,0	31,4	32,6
bei Eintritt 15 bis unter 25 Jahre	1,4	X	1,4	0,9	-	-	0,9	0,8	X	-	1,6	1,0	2,2	6,8	0,7	X	2,2	0,7
bei Eintritt 25 bis unter 35 Jahre	20,5	21,1	21,6	23,5	X	15,1	22,1	25,2	X	17,3	21,7	22,3	20,8	21,0	21,1	31,0	16,1	18,9
bei Eintritt 35 bis unter 45 Jahre	29,2	30,4	29,7	28,1	35,1	31,7	30,3	31,1	26,9	28,8	30,0	32,1	27,5	25,4	30,8	30,4	28,9	30,6
bei Eintritt 45 bis unter 55 Jahre	29,0	27,8	27,3	33,3	28,4	33,1	30,2	26,0	34,3	38,5	29,0	28,6	26,3	24,2	27,7	23,6	32,1	31,1
bei Eintritt 55 bis unter 65 Jahre	19,9	19,1	20,0	14,2	X	20,1	16,3	16,9	26,1	15,4	17,7	15,9	23,1	22,6	19,7	13,7	20,7	18,6
bei Eintritt 65 Jahre und älter	-	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-
vorher nicht arbeitslos	25,2	29,3	30,6	36,7	14,9	18,7	26,5	29,2	25,4	20,5	25,0	27,1	34,0	65,8	35,9	38,4	38,5	31,7
Dauer Alo unter 1 Monat	5,6	5,3	6,1	5,2	6,8	4,3	4,9	4,1	3,0	6,4	5,8	5,2	5,5	4,9	4,9	4,1	8,0	9,7
Dauer Alo 1 bis unter 2 Monate	3,8	3,0	2,5	1,2	X	X	3,3	3,4	X	5,8	4,1	3,1	4,5	1,0	3,8	1,6	3,6	2,9
Dauer Alo 2 bis unter 3 Monate	3,0	3,1	3,4	2,9	X	X	2,3	2,1	X	1,9	2,5	2,9	4,0	1,7	3,1	2,2	1,9	3,5
Dauer Alo 3 bis unter 6 Monate	8,1	7,1	8,6	5,9	12,2	10,1	9,0	7,2	9,7	8,3	8,1	6,5	6,7	3,2	6,7	4,4	7,3	7,1
Dauer Alo 6 bis unter 12 Monate	10,5	11,5	10,4	8,6	8,1	19,4	8,4	11,9	14,9	14,1	11,7	11,2	6,9	6,4	10,2	10,4	8,9	9,7
Dauer Alo 1 bis unter 2 Jahre	12,8	13,8	10,6	12,7	14,9	8,6	13,6	12,5	13,4	18,6	11,2	13,5	12,9	6,7	10,2	11,8	9,3	12,6
Dauer Alo 2 Jahre und länger	31,0	27,0	27,9	26,9	39,2	33,8	31,9	29,6	26,1	24,4	31,5	30,6	25,6	13,4	25,3	27,1	22,3	23,0

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen technisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

Die Erläuterungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind übereinstimmend.

Näheres siehe unter folgendem Link: [Erläuterung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen...Überblicksseite](#)

**Tabelle 2:**  
**Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen nach § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)**

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Mai 2021)  
Jahressummen, Datenstand: Mai 2021

Merkmale (Anteile in %)	Bayern		Saarland		Berlin		Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Frauen	42,0	34,3	37,5	34,1	35,2	40,1	30,3	33,6	39,3	31,5	41,7	43,5	41,5	45,3	42,4	40,6
Männer	58,0	65,7	62,5	65,9	64,8	59,9	69,7	66,4	60,7	68,5	58,3	56,5	58,5	54,7	57,6	59,4
Schwerbehinderte Menschen	9,0	11,1	X	X	3,8	3,4	3,2	3,3	3,4	5,5	3,6	2,3	X	1,8	3,3	6,6
Deutsche	73,7	72,4	65,9	90,2	76,8	76,0	95,0	94,9	96,6	91,7	96,1	95,0	97,2	95,6	93,8	97,2
Ausländer	26,3	27,3	34,1	9,8	22,5	23,3	5,0	5,1	3,1	8,3	3,9	5,0	2,6	4,2	6,2	2,8
bei Eintritt 15 bis unter 25 Jahre	1,1	1,5	X	X	X	X	1,1	1,4	2,0	3,3	1,1	2,2	1,7	1,4	1,4	X
bei Eintritt 25 bis unter 35 Jahre	17,2	17,9	25,0	X	X	X	21,6	25,7	24,0	17,1	19,1	18,0	24,6	21,9	20,2	20,8
bei Eintritt 35 bis unter 45 Jahre	27,0	29,6	27,3	26,8	30,8	31,8	26,6	26,6	31,1	39,2	25,1	28,6	30,6	30,7	31,3	28,8
bei Eintritt 45 bis unter 55 Jahre	34,5	29,0	23,9	22,0	30,8	30,4	27,1	23,8	26,3	22,7	28,8	28,4	24,7	20,6	27,2	30,2
bei Eintritt 55 bis unter 65 Jahre	20,2	22,0	X	X	20,5	24,4	23,6	22,4	16,7	17,7	25,9	22,8	18,4	25,4	19,6	X
bei Eintritt 65 Jahre und älter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vorher nicht arbeitslos	27,6	29,6	20,5	24,4	12,0	12,2	19,9	20,1	22,3	24,3	23,3	22,1	20,4	22,2	15,6	14,2
Dauer Alo unter 1 Monat	6,4	4,4	10,2	12,2	4,0	5,8	5,0	4,2	8,2	4,4	4,9	5,6	6,9	8,8	2,5	3,3
Dauer Alo 1 bis unter 2 Monate	4,8	4,1	4,5	X	3,6	4,4	2,6	2,3	4,5	3,3	3,5	3,6	3,2	3,5	4,5	4,2
Dauer Alo 2 bis unter 3 Monate	3,2	5,6	6,8	X	4,0	4,8	2,2	1,9	4,5	3,9	3,9	4,1	3,5	3,0	1,9	1,4
Dauer Alo 3 bis unter 6 Monate	8,5	7,3	18,2	7,3	11,3	11,8	6,1	6,5	8,8	9,9	6,6	9,4	7,8	7,4	7,0	6,6
Dauer Alo 6 bis unter 12 Monate	9,8	17,3	13,6	7,3	15,3	17,7	10,4	15,4	9,6	10,5	9,5	10,4	10,3	10,6	11,5	10,4
Dauer Alo 1 bis unter 2 Jahre	16,0	13,8	11,4	12,2	17,9	20,8	13,6	15,4	12,7	17,1	13,5	14,2	14,3	17,3	13,2	17,0
Dauer Alo 2 Jahre und länger	23,7	17,9	14,8	26,8	32,1	22,4	40,3	34,1	29,4	26,5	35,0	30,6	33,5	27,3	43,8	42,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

Die Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind über erfasst.

Näheres siehe unter folgendem Link: [Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen... Überarbeitung](#)

**Tabelle 3:**  
**Langzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II**  
 Deutschland und Länder  
 2019 und 2020

Merkmal	Bestand Langzeitarbeitslose im SGB II																									
	Insgesamt		01 Schleswig-Holstein			02 Hamburg			03 Niedersachsen			04 Bremen			05 Nordrhein-Westfalen			06 Hessen			07 Rheinland-Pfalz			08 Baden-Württemberg		
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020		
Insgesamt	648.373	706.252	22.459	24.677	15.214	17.643	66.686	71.036	13.920	15.105	224.025	243.169	43.075	46.175	22.815	25.919	41.402	47.870								
Frauen	297.132	314.269	9.846	10.575	6.269	7.318	30.437	31.342	6.217	6.640	105.893	112.160	20.840	21.699	10.903	11.924	19.642	21.656								
Männer	351.242	391.983	12.613	14.103	8.945	10.325	36.250	39.694	7.803	8.465	118.133	131.009	22.235	24.476	11.912	13.995	21.759	26.214								
Schwerbehinderte Menschen	48.044	50.620	1.440	1.584	689	827	3.899	4.071	607	630	17.438	18.485	3.566	3.621	1.516	1.605	3.425	3.783								
Deutschland	482.242	507.182	18.186	19.483	10.715	11.899	51.108	52.699	8.722	9.155	153.699	161.399	26.819	27.811	17.571	19.119	27.491	30.566								
Ausland	164.359	196.704	4.240	5.163	4.475	5.716	15.320	18.014	5.044	5.882	69.745	81.104	16.136	18.221	5.199	6.739	13.836	17.199								
15 bis unter 25 Jahre	18.073	23.598	674	860	331	471	2.030	2.613	428	573	6.180	7.768	1.780	2.073	642	853	756	1.147								
25 bis unter 35 Jahre	126.786	145.171	4.678	5.336	3.098	3.614	13.561	15.252	2.913	3.339	45.113	50.962	8.497	9.517	4.592	5.559	7.252	9.281								
35 bis unter 45 Jahre	164.928	185.852	5.509	6.175	4.066	4.811	16.678	18.223	3.645	4.061	59.931	66.037	11.386	12.583	5.667	6.620	10.706	12.671								
45 bis unter 55 Jahre	183.165	190.309	6.289	6.539	4.469	4.865	19.100	19.388	4.133	4.353	64.621	67.849	12.216	12.456	6.485	7.033	12.396	13.582								
55 bis unter 65 Jahre	152.138	157.255	5.189	5.629	3.175	3.594	15.049	15.212	2.663	2.726	47.097	49.285	8.913	9.254	5.318	5.717	10.075	10.921								
Anteile in Prozent																										
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100								
Frauen	45,8	44,5	43,8	42,9	41,2	41,5	45,6	44,1	45,0	44,0	47,3	46,1	48,4	47,0	47,8	46,0	47,4	45,2								
Männer	54,2	55,5	56,2	57,1	58,8	58,5	54,4	55,9	55,0	56,0	52,7	53,9	51,6	53,0	52,2	54,0	52,6	54,8								
Schwerbehinderte Menschen	7,4	7,2	6,4	6,4	4,5	4,7	5,8	5,7	4,4	4,2	7,8	7,6	8,3	7,8	6,6	6,2	8,3	7,9								
Deutschland	74,4	71,8	81,0	78,9	70,4	67,4	76,6	74,2	63,1	60,6	68,6	68,4	62,3	60,2	77,0	73,8	66,4	63,9								
Ausland	25,3	27,9	18,9	20,9	29,4	32,4	23,0	25,4	36,5	38,9	31,1	33,4	37,5	39,5	22,8	26,0	33,4	35,9								
15 bis unter 25 Jahre	2,8	3,3	3,0	3,5	2,2	2,7	3,0	3,7	3,1	3,8	2,8	3,2	4,1	4,5	2,8	3,3	3,3	1,8	2,4							
25 bis unter 35 Jahre	19,6	20,6	20,8	21,6	20,4	21,6	20,3	21,5	21,1	22,1	20,1	21,0	19,7	20,6	20,1	21,4	17,5	19,4								
35 bis unter 45 Jahre	25,4	26,3	24,5	25,0	26,7	27,3	25,0	25,7	26,4	26,9	26,8	27,2	26,4	27,3	24,8	25,5	25,9	26,5								
45 bis unter 55 Jahre	28,2	26,9	28,0	26,5	29,4	27,6	28,6	27,3	29,9	28,8	28,8	27,9	28,4	27,0	28,4	27,1	29,9	28,4								
55 bis unter 65 Jahre	23,5	22,3	23,1	22,8	20,9	20,4	22,6	21,4	19,3	18,0	21,0	20,3	20,7	20,0	23,3	22,1	24,3	22,8								

**Tabelle 3:**  
Langzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II  
Deutschland und Länder  
2019 und 2020

Merkmal	Bestand Langzeitarbeitslose im SGB II															
	09 Bayern		10 Saarland		11 Berlin		12 Brandenburg		13 Mecklenburg-Vorpommern		14 Sachsen		15 Sachsen-Anhalt		16 Thüringen	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Insgesamt	34.446	38.179	9.069	10.498	35.614	42.792	26.222	26.112	17.680	18.565	35.413	36.996	24.596	25.234	15.837	16.922
Frauen	16.355	17.506	4.147	4.549	14.403	17.160	11.279	11.026	7.532	7.551	15.396	15.127	10.993	10.860	6.990	7.176
Männer	18.091	20.673	4.922	5.949	21.211	25.593	14.942	15.085	10.148	11.013	20.017	21.270	13.613	14.374	8.847	9.746
Schwerbehinderte Menschen	4.560	4.788	516	541	2.329	2.454	1.514	1.503	1.276	1.326	2.694	2.793	1.168	1.184	1.407	1.428
Deutschland	24.750	26.499	6.914	7.690	25.126	28.809	24.204	23.565	16.569	17.176	32.655	32.820	22.975	22.952	14.739	15.520
Ausland	9.613	11.563	2.143	2.788	10.144	13.353	1.963	2.459	1.080	1.338	2.734	3.531	1.606	2.256	1.083	1.380
15 bis unter 25 Jahre	759	973	217	264	1.057	1.638	709	964	576	757	915	1.175	704	1.000	315	468
25 bis unter 35 Jahre	5.362	6.539	1.973	2.453	7.262	9.202	5.072	4.998	3.572	3.783	5.909	6.455	5.100	5.424	2.834	3.259
35 bis unter 45 Jahre	8.022	9.311	2.341	2.865	9.534	11.798	5.889	6.368	4.320	4.912	7.586	8.447	6.005	6.750	3.644	4.221
45 bis unter 55 Jahre	10.486	11.082	2.579	2.882	9.554	10.765	6.555	6.027	4.569	4.382	8.801	8.502	6.746	6.444	4.165	4.162
55 bis unter 65 Jahre	9.601	10.024	1.941	2.005	7.925	8.997	7.846	7.527	4.607	4.683	11.952	11.448	5.990	5.551	4.799	4.703
Anteile in Prozent																
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Frauen	47,5	45,9	45,7	43,3	40,4	40,1	43,0	42,2	42,6	40,7	43,5	41,6	44,7	43,0	44,1	42,4
Männer	52,5	54,1	54,3	56,7	59,6	59,9	57,0	57,8	57,4	59,3	56,5	58,4	55,3	57,0	55,9	57,6
Schwerbehinderte Menschen	13,2	12,5	5,7	5,2	6,5	5,7	5,8	5,8	7,2	7,1	7,6	7,7	4,7	4,7	8,9	8,4
Deutschland	71,9	69,4	76,2	73,3	70,6	67,4	92,3	90,3	93,7	92,5	92,2	90,2	93,4	91,0	93,1	91,7
Ausland	27,9	30,3	23,6	26,6	28,5	31,2	7,5	9,4	6,1	7,2	7,7	9,7	6,5	8,9	6,8	8,2
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,5	2,4	2,5	3,0	3,8	2,7	3,7	3,3	4,1	2,6	3,2	2,9	4,0	2,0	2,8
25 bis unter 35 Jahre	15,6	17,1	21,7	23,4	20,4	21,5	19,3	19,1	20,2	20,4	16,7	17,7	20,7	21,5	17,9	19,3
35 bis unter 45 Jahre	23,3	24,4	25,8	27,3	26,8	27,6	22,5	24,4	24,4	26,5	21,4	23,2	24,4	26,7	23,0	24,9
45 bis unter 55 Jahre	30,4	29,0	28,4	27,5	26,8	25,2	25,0	23,1	25,8	23,6	24,9	23,4	27,4	25,5	26,3	24,6
55 bis unter 65 Jahre	27,9	26,3	21,4	19,1	22,3	21,0	29,9	28,8	26,1	25,1	33,7	31,5	24,4	22,0	30,3	27,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 4:****Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen nach § 16e SGB II -  
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)

Summe der Jahre 2019 und 2020, Datenstand: Mai 2021

Aus IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Grund vorzeitiger Austritt	Anzahl	
	1	
Austritte insgesamt		3.416
dar. Förderung vorzeitig beendet		3.361
dar. Grund vorzeitiger Austritt		
Arbeit - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		121
Arbeit - geringfügige Beschäftigung		3
Studium		*
selbständige Tätigkeit		6
gesundheitl. Beeinträchtigungen		204
vertragswidriges Verhalten		113
fehlende Motivation/Mitwirkung		71
Über-/Unterforderung		29
persönliche Gründe (z.B.: Umzug, Mutterschutz, Haft)		39
Maßnahmeziel aus anderen Gründen nicht erreicht		54
Maßnahmeziel vorzeitig erreicht		*
Ausbildung betrieblich		11
Ausbildung schulisch		*
Kündigung durch den Arbeitnehmer		433
Kündigung durch Arbeitgeber		1.716
Maßnahme der Berufsausbildung		*
Berufliche Weiterbildung zum Erwerb eines Berufsabschlusses		4
Sonstige Gründe		545
Keine Angabe		6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind übererfasst.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

**Tabelle 5:**  
**Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen nach § 16e SGB II -**  
**Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)

Summe der Jahre 2019 und 2020, Datenstand: Mai 2021

Förderung vorzeitig beendet <sup>1)</sup>	Anzahl Austritte	durchschn. Teilnahmedauer (in Monaten)
	1	2
Austritte insgesamt, davon	5.298	6,1
Förderung vorzeitig beendet	3.678	6,6
Förderung nicht vorzeitig beendet	1.015	4,1
Keine Angabe	605	6,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Aussagekraft der Dimension über vorzeitige Beendigungen ist eingeschränkt. Erfassungsbedingt werden Förderungen teilweise nicht als vorzeitig beendet erkannt. Eine vorzeitige Beendigung ist nicht generell negativ. Gründe für vorzeitige Beendigungen sind vielfältig. Neben gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder persönlichen Gründen kann es auch eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme oder ein vorzeitiges Erreichen des Maßnahmeziels sein. In Regionen mit zKT liegen diese Informationen nicht für alle Teilnahmen vor. Der "Keine Angabe"-Anteil ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Die Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind übererfasst.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Tabelle 6:

## Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen nach § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)

Summe der Jahre 2019 und 2020, Datenstand: Mai 2021

Wirtschaftsabteilung am Stichtag (WZ 2008 )	Austritte insgesamt	darunter		
		Förderung vorzeitig beendet <sup>1)</sup>		ohne Angabe zur vorzeitigen Beendigung <sup>1)</sup>
		absolut	in %	in %
1	2	3	4	
Insgesamt	5.298	3.678	69,4	605
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	102	52	51,0	11
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	3	*	*	-
03 Fischerei und Aquakultur	10	*	*	-
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	*	*	-
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	44	36	81,8	4
13 Herstellung von Textilien	8	*	*	-
14 Herstellung von Bekleidung	5	5	100,0	-
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	14	13	92,9	*
17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	7	7	100,0	-
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	21	13	61,9	*
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	7	6	85,7	*
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	15	10	66,7	*
23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	11	11	100,0	-
24 Metallherzeugung und -bearbeitung	6	3	50,0	*
25 Herstellung von Metallherzeugnissen	61	50	82,0	4
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	10	6	60,0	*
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	7	6	85,7	*
28 Maschinenbau	27	17	63,0	*
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	8	7	87,5	*
30 Sonstiger Fahrzeugbau	*	*	*	*
31 Herstellung von Möbeln	22	12	54,5	*
32 Herstellung von sonstigen Waren	28	13	46,4	-
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	31	16	51,6	*
35 Energieversorgung	3	*	*	-
37 Abwasserentsorgung	16	*	*	*
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	50	37	74,0	7
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	*	*	*	-
41 Hochbau	32	28	87,5	*
42 Tiefbau	15	12	80,0	*
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	386	291	75,4	39
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	127	93	73,2	15
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	160	109	68,1	10
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	560	421	75,2	40
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	136	96	70,6	11
50 Schifffahrt	*	*	*	*

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Die Aussagekraft der Dimension über vorzeitige Beendigungen ist eingeschränkt. Erfassungsbedingt werden Förderungen teilweise nicht als vorzeitig beendet erkannt. Eine vorzeitige Beendigung ist nicht generell negativ. Gründe für vorzeitige Beendigungen sind vielfältig. Neben gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder persönlichen Gründen kann es auch eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme oder ein vorzeitiges Erreichen des Maßnahmenziels sein. In Regionen mit zKT liegen diese Informationen nicht für alle Teilnahmen vor. Der "Keine Angabe"-Anteil ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Die Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind übererfasst.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)



**Tabelle 6:****Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen nach § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)

Summe der Jahre 2019 und 2020, Datenstand: Mai 2021

Wirtschaftsabteilung am Stichtag (WZ 2008 )	Austritte insgesamt	darunter		
		Förderung vorzeitig beendet <sup>1)</sup>		ohne Angabe zur vorzeitigen Beendigung <sup>1)</sup>
		absolut	in %	in %
1	2	3	4	
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	59	39	66,1	4
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	32	29	90,6	*
55 Beherbergung	93	76	81,7	8
56 Gastronomie	350	277	79,1	19
58 Verlagswesen	7	7	100,0	-
59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	4	4	100,0	-
61 Telekommunikation	*	*	*	-
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	57	36	63,2	4
63 Informationsdienstleistungen	11	8	72,7	*
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	3	*	*	-
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	17	14	82,4	*
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	116	63	54,3	4
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	38	29	76,3	*
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	32	23	71,9	*
71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	35	31	88,6	*
72 Forschung und Entwicklung	*	*	*	-
73 Werbung und Marktforschung	24	21	87,5	*
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	16	11	68,8	*
77 Vermietung von beweglichen Sachen	31	26	83,9	5
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	138	116	84,1	8
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	6	6	100,0	-
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	66	46	69,7	6
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	417	323	77,5	38
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	65	47	72,3	5
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	131	57	43,5	29
85 Erziehung und Unterricht	174	116	66,7	31
86 Gesundheitswesen	82	69	84,1	7
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	165	92	55,8	12
88 Sozialwesen (ohne Heime)	347	216	62,2	51
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	10	*	*	*
91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	12	9	75,0	-
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	10	*	*	-
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	52	43	82,7	5
94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	111	71	64,0	10
95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	11	*	*	-
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	137	113	82,5	9
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	17	13	76,5	4
Keine Angabe	478	227	47,5	156

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Aussagekraft der Dimension über vorzeitige Beendigungen ist eingeschränkt. Erfassungsbedingt werden Förderungen teilweise nicht als vorzeitig beendet erkannt. Eine vorzeitige Beendigung ist nicht generell negativ. Gründe für vorzeitige Beendigungen sind vielfältig. Neben gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder persönlichen Gründen kann es auch eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme oder ein vorzeitiges Erreichen des Maßnahmezwecks sein. In Regionen mit zkt liegen diese Informationen nicht für alle Teilnahmen vor. Der "Keine Angabe"-Anteil ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Die Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind übererfasst.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

**Tabelle 7:****Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen nach § 16e SGB II -  
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)

Kumulierte Austritte von Januar 2019 bis August 2020, Datenstand: Mai 2021

Verbleib	Anzahl	Anteil in % (bezogen auf vorzeitige Beendigungen)
	1	2
Austritte insgesamt	3.610	
dar. Förderung vorzeitig beendet	2.803	100,0
darunter 6 Monate nach Austritt		
arbeitslos	1.654	59,0
in Folgeförderung	477	17,0
sv-pflichtig beschäftigt	841	30,0
dar. sv-pflichtig beschäftigt und im Leistungsbezug	403	14,4
nicht im Leistungsbezug	628	22,4
im Leistungsbezug, darunter	2.175	77,6
im Leistungsbezug und in Folgeförderung	336	12,0
im Leistungsbezug und arbeitslos	1.623	57,9
nicht nachweisbar	161	5,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

Die Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind übererfasst.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

**Tabelle 8:**  
**Bestand und Austritte von Teilnehmenden in Maßnahmen nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) <sup>1)</sup>**

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Mai 2021)

Summe seit 2019 (Berichtsjahre 2019 und 2020 gesamt), Datenstand: Mai 2021

Region	Bestand im Dezember 2020	Austritte insgesamt	darunter		Anteil vorzeitige Beendigungen (Spalte 3) an Anwesenheit (Spalten 1 und 2)
			1	2	
				Förderung vorzeitig beendet <sup>2)</sup>	
				3	4
Deutschland	42.889	8.732		6.650	12,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zKT ist die Veröffentlichung von Daten dieser Jobcenter für das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nicht möglich. Die Daten der veröffentlichten Gebietsaggregate sind daher unterzeichnet. Die Sonderauswertung „Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung“ gibt Auskunft über die betroffenen JC und die vermutete Übererfassung.

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Inhalt/Statistiken/Fachstatistiken/Foerderung-und-berufliche-Rehabilitation/Generische-Publikationen/Foerderung-zur-Teilhabe-am-Arbeitsmarkt-Übererfassung.xlsx? blob=publicationFile&v=8](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Inhalt/Statistiken/Fachstatistiken/Foerderung-und-berufliche-Rehabilitation/Generische-Publikationen/Foerderung-zur-Teilhabe-am-Arbeitsmarkt-Übererfassung.xlsx?blob=publicationFile&v=8)

<sup>2)</sup> Die Aussagekraft der Dimension über vorzeitige Beendigungen ist eingeschränkt. Erfassungsbedingt werden Förderungen teilweise nicht als vorzeitig beendet erkannt. Eine vorzeitige Beendigung ist nicht generell negativ. Gründe für vorzeitige Beendigungen sind vielfältig. Neben gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder persönlichen Gründen kann es auch eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme oder ein vorzeitiges Erreichen des Maßnahmezwecks sein. In Regionen mit zKT liegen diese Informationen nicht für alle Teilnahmen vor.

**Tabelle 9:****Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen nach § 16e SGB II -  
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)

Summe der Jahre 2019 und 2020, Datenstand: Mai 2021

Arbeitnehmerüberlassung	Anzahl
	1
Eintritte insgesamt, darunter	17.372
in Leiharbeit	
- absolut	278
- Anteil in %	1,6
Ohne Angabe	708

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

Die Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind übererfasst.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

**Tabelle 10:**  
**Bestand von Teilnehmenden in Maßnahmen nach § 16e SGB II -**  
**Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Berichtsmonat	Insgesamt	darunter Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	
		absolut	Anteil in %
	1	2	3
2019	4.223	1.880	44,5
2020	10.809	3.695	34,2
Januar 2019	171	147	86,0
Februar 2019	529	421	79,6
März 2019	1.009	673	66,7
April 2019	1.818	1.054	58,0
Mai 2019	2.832	1.499	52,9
Juni 2019	3.756	1.829	48,7
Juli 2019	4.586	2.105	45,9
August 2019	5.494	2.429	44,2
September 2019	6.393	2.739	42,8
Oktober 2019	7.285	3.081	42,3
November 2019	8.115	3.242	40,0
Dezember 2019	8.691	3.340	38,4
Januar 2020	9.155	3.443	37,6
Februar 2020	9.672	3.574	37,0
März 2020	10.209	3.757	36,8
April 2020	10.442	3.729	35,7
Mai 2020	10.451	3.633	34,8
Juni 2020	10.674	3.705	34,7
Juli 2020	10.899	3.712	34,1
August 2020	11.020	3.710	33,7
September 2020	11.352	3.761	33,1
Oktober 2020	11.672	3.778	32,4
November 2020	11.980	3.777	31,5
Dezember 2020	12.186	3.763	30,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.  
 Die Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind übererfasst.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)





